

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

GZ • BKA-920.752/0009-III/1/2013  
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT  
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN  
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 1 53115-207111  
IHR ZEICHEN • BMJ-Z32.049/0002-I 9/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem zum internationalen Rechtsschutz Erwachsener das  
Außerstreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das IPR-Gesetz und das  
Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Erwachsenenschutz-Gesetz –  
ErwSchG) / Haager Erwachsenenschutzübereinkommen; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt  
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der  
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der  
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBI. II 245/2011)  
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende  
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBI. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- 2 -

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

#### **Ad. Ratifizierung des Haager Erwachsenenschutzübereinkommens**

##### **Zielformulierung:**

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen zu prüfen, ob die Anzahl jener Personen, bei welchen im Ausland ein Sachwalter bestellt werden musste und anschließend in Österreich ein neues Sachwalterschaftsverfahren durchgeführt wurde, bei dem Ausgangszustand aufgenommen werden kann.

#### **Ad. Begleitgesetz zum Haager Erwachsenenschutzübereinkommen 2000 (Erwachsenenschutz-Gesetz)**

##### **Zielformulierung:**

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen zu prüfen, ob die Anzahl jener Fälle, bei welchen bereits im Ausland geführte Sachwalterschaftsverfahren in Österreich wiederholt werden mussten, bei dem Ausgangszustand aufgenommen werden kann.

##### **Maßnahmenformulierung:**

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen einen Titel für die Maßnahme in die vorliegende wirkungsorientierte Folgenabschätzung aufzunehmen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[WFA@bka.gv.at](mailto:WFA@bka.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.**

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

16. Mai 2013  
Für die Bundesministerin:  
PLEYER

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	CUMe+DF5Yrla66WhnmbhKttuTHuULmcIRJ0YnyoKwMsINFwEpNVabl6l8ylfdUFPYe1/VtF52KrZ5pT+6G/fP9iQUGwaP1ohmRU5Jtxjy2bGs8BsoVTQ2L26SPdmOUOn6D7JE2ztF4UkQiPUjp4zhlx9R97MW4dZ6R7ZbAfq18=		
 <b>BUNDESKANZLERAMT</b>  <b>AMTSSIGNATUR</b>	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-17T10:48:39+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	294811	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>		